

ANLAGE 5

Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Anmerkung: Die Namen und Adressen der Bürger sind in dieser Auswertung anonymisiert. Die Namen und Adressen der Bürger sowie das Datum der Stellungnahme sind in einer gesonderten Namensliste zusammengestellt.

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	<p>Bürger 1, Stellungnahme vom 01.04.2014:</p> <p>Ich erhebe Einspruch wegen der Tiefgaragen-Einfahrt. Es sind ca. 40 Autos die täglich Ein- und Ausfahren. Dies verursacht Abgas und Autolärm. Diese Zufahrt könnte doch auch über die Einfahrt der Bahnstadt Garage gehen. Der Bankneubau ist eine Großbaustelle und verursacht viel Staub, Dreck, und Lärm. LKW, Bagger und andere Baufahrzeuge fahren und das für eine längere Zeit. Sollten meine Mieter eine Mietminderung von mir verlangen, müsste ich von der Bank den Abzugsbetrag in Rechnung stellen. Ich erwarte Ihre Stellungnahme.</p>	<p>Wird nicht berücksichtigt</p> <p>Ein Gutachten zum Schallimmissionsschutz der Tiefgarageneinfahrt war Bestandteil der ausgelegten Unterlagen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens. Die gesetzlich vorgeschriebenen Immissionsrichtwerte werden demnach unterschritten und sind somit eingehalten.</p> <p>Im Durchführungsvertrag mit dem Vorhabenträger sind für das Bauvorhaben angemessene Fristen zur Baudurchführung vereinbart, sodass die Belastung der Anwohner mit baustellenbedingten Immissionen möglichst gering ist.</p>
2.	<p>Bürger 2, Stellungnahme vom 02.04.2014:</p> <p>ich erhebe Einspruch in o.a. Bauvorhaben der Raiffeisenbank Ravensburg bezüglich der Tiefgarage. Es werden schätzungsweise ca. 40 Autos sein, die täglich ein- und ausfahren werden. Dies verursacht Lärm und Abgase. Die Zufahrt könnte doch auch über die Einfahrt der Bahnstadt-Garage gehen. Der Bankneubau ist eine Großbaustelle für längere Zeit und verursacht Staub, Dreck und Lärm. LKW, Bagger und Baustellenfahrzeuge tragen nicht zu einer Wohnqualität bei.</p>	<p>Wird nicht berücksichtigt</p> <p>Ein Gutachten zum Schallimmissionsschutz der Tiefgarageneinfahrt war Bestandteil der ausgelegten Unterlagen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens. Die gesetzlich vorgeschriebenen Immissionsrichtwerte werden demnach unterschritten und sind somit eingehalten.</p> <p>Im Durchführungsvertrag mit dem Vorhabenträger sind für das Bauvorhaben angemessene Fristen zur Baudurchführung</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	<p>Sollten meine Mieter deshalb eine Mietminderung in Abzug bringen, müsste ich der Bank den Abzugsbetrag in Rechnung stellen. Gerne erwarte ich Ihre Stellungnahme.</p>	<p>vereinbart, sodass die Belastung der Anwohner mit baustellenbedingten Immissionen möglichst gering ist.</p>